

ehr als Stifter den Ritter (miles) Konrad von Selbenhüren. Die edle Familie der Selbenhüren, deren Stammburg am Albis im Zürichgau gestanden, zählte unter ihren Mitgliedern mehrere ausgezeichnete Wohlthäter von Kirchen und Klöstern. So hatte die Abzelle im Schwarzwalde (St. Blasien), welche durch die Einfälle der Ungarn zu Anfang des zehnten Jahrhunderts zerstört worden war, in dem Ritter Reginbert von Selbenhüren um's Jahr 948 ihren Wiederhersteller gefunden. Auch Konrad wollte seine reichen Besitzungen zu einer frommen Stiftung verwenden und begann deshalb um 1082 auf seinem Gute in Buochs am Vierwäldstädt See den Bau eines Klosters. Durch eine Mahnung von Oben (Urkunde Heinrichs V.) wurde er jedoch bewogen, das freundliche Geegestade mit der stillen Einsamkeit des Hochgebirges zu vertauschen. In dem Surementhale, am Fuße des Tüllis, fand der Stifter die taugliche Stätte, an welcher er den Grundstein des neuen Klosters legte. Der Bau von Kirche und Kloster in einer so hochgelegenen (1024 m), fast unzugänglichen Wildnis mußte, abgesehen von der nothwendigen Urbarmachung des Thalgrundes, große Schwierigkeiten bieten, so daß die Vollendung des Werkes jahrelang verzögert wurde. Nachdem schon unter Kaiser Heinrich IV. (gest. 1106) das Kloster vollendet war (Urk. v. 1122), begannen die aus St. Blasien berufenen Mönche unter dem Prior Adelhelm erst im Jahre 1120 das klösterliche Leben nach St. Benedict's Regel (*Chronicon saec. XII*). Die Angabe, Engelberg habe seine ersten Bewohner von Einsiedeln erhalten, beruht einzig auf der Behauptung des P. Christoph Hartmann, welcher sie aber in den *Annales Eremiti (Friburgi 1612, 181)* nur mit einem *haud dubio* zu begründen wußte. In demselben Jahre 1120 weihte Bischof Ulrich von Konstanz die Klosterkirche zu Ehren der jungfräulichen Gottesmutter, verlieh ihr alle Pfarrrechte und beschenkte sie mit reichlichen Zehnten. Auch der Stifter säumte nicht, sein Werk durch Ausfertigung einer Stiftungsurkunde zu vollenden, worin er seine sämmtlichen Besitzungen auf ewige Zeiten in der Weise vergabte, daß nie eine weltliche Hand in die Angelegenheiten seiner Stiftung sich zu mischen habe. Das Kloster sollte unmittelbar dem apostolischen Stuhle unterstellt, die Wahl des Abtes einzig dem Convente anheimgegeben sein. Der Abt empfängt hiernach vom Kaiser den Bluthann (Jus gladii), übt jedoch die höhere Gerichtsbarkeit durch einen Schirmvogt, der vom Abte nach dem Rathe seiner Brüder gewählt wurde. Zweimal des Jahres wird der Schirmvogt zur Abhaltung des Gerichtes berufen, sonst darf er, Unterdrückung des Friebruchs ausgenommen, ohne Einladung des Abtes im Thale nicht erscheinen. Der Schirmvogt darf sein Amt keinem Andern übertragen, nach das Gotteshaus irgendwie belästigen, widrigenfalls dem Abte und dem Convente das Recht zusteht, ihn zu entsetzen. Diese Bestimmungen,

welche von Papst Calixt II. und Kaiser Heinrich V. im Jahre 1124 bestätigt, von späteren Päpsten und Kaisern wiederholt erneuert und 1413 von der eidgenössischen Tagfagung anerkannt wurden, bildeten die Grundlage der Hoheitsrechte, welche die Abte bis zum Einbruch der französischen Revolution ausübten. — Als Kastenvogt des Klosters erscheint seiner Zeit der Pfalzgraf Otto von Burgund, im Jahre 1200 der römische König Philipp; geraume Zeit blieb die Vogtei in den Händen der Hohenstaufen; sodann waren es die Habsburger, welche mit der Uebernahme der Schirmvogtei auch die Vergrößerung und Bereicherung des Stiftes sich an gelegen sein ließen. Je mehr freilich die königliche Gewalt in den oberen Landen zurückgedrängt wurde, desto mehr hatte das Gotteshaus von den Gewaltthätigkeiten seiner Nachbarn zu leiden. Nach dem Bunde der Eidgenossen blieb die Schirmvogtei unbesetzt, bis sich zu Anfang des 15. Jahrhunderts das Kloster genöthigt sah, den Schutz der Tagfagung anzurufen und die drei Orte Luzern, Schwyz und Unterwalden sich als Schirmherren zu erbitten.

Nachdem der edle Konrad von Selbenhüren seine Stiftung kirchlich und staatlich gesichert glaubte, vertauschte er seinen Waffensrock mit dem Kleide des hl. Benedict und lebte, nach dem Zeugniß der gleichzeitigen Chronik, in dem von ihm gestifteten Kloster *maxima inter fratres fratrum minimus obedientia et humilitate*. Bald darauf machten ausgebrochene Streitigkeiten über entlegene Besitzungen des Stifters Gegenwart an Ort und Stelle nothwendig. Bei dieser Gelegenheit wurde Konrad von seinem Gegner überfallen und meuchlings ermordet am 2. Mai 1126. Seine sterblichen Ueberreste fanden in der Klosterkirche ihre letzte Ruhestätte. Konrad von Selbenhüren wird bis auf den heutigen Tag als Seliger verehrt. Der sel. Adelhelm, der erste Vorsteher der jungen Ordensfamilie, dessen Weisheit und frommer Sinn zum Gelingen der Klostergründung wesentlich beigetragen, überlebte den Stifter nur um wenige Jahre. Nach seinem Hinscheiden (25. Febr. 1131) drohte dem jungen Gotteshause große Gefahr, indem drei Männer nach einander — ob durch Gewalt von Außen, ob durch Zwietracht im Innern — das Vorsteheramt sich anzueignen wußten, welche dessen so unwürdig und unfähig waren, daß sie in der Reihenfolge der Abte nie mitgezählt wurden. „Da erbarmte sich,“ berichtet die gleichzeitige Chronik, „der barmherzige Gott des Klosters und schickte wie aus seinem heiligen Himmel den Abt Fromin, einen durch Sittenreinheit wie durch Gelehrsamkeit hervorragenden Mann.“ 2. Fromin (um 1143—1178) entstammte, gleich Adelhelm, dem Kloster St. Blasien, und wie wohl der Annalist von Einsiedeln auch diese Zierde des Benedictinerordens für sein Stift in Anspruch nimmt (Hartmann l. c. 189), so behaupten doch die urkundlichen Zeugen von St. Blasien, welche bis in den Anfang des